



Informationen und Regeln für Verkäufer/-innen

AK/ÖGB Kindersachenbörsen– Termine und Orte:

PONGAU

Wann: Samstag, 07. April 2018 von 9 bis 13 Uhr

Wo: **Festsaal Schwarzach**, Marktplatz 4, 5620 Schwarzach im Pongau

LUNGAU

Wann: Samstag, 14. April 2018 von 9 bis 13 Uhr

Wo: **Festsaal St. Michael**, Gewerbestraße 354, 5582 St. Michael im Lungau

PINZGAU

Wann: Samstag, 28. April 2018 von 9 bis 13 Uhr

Wo: **Aula NMS Saalfelden**, Almerstraße 4, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer

SALZBURG STADT

Wann: Samstag, 05. Mai 2018 von 9 bis 13 Uhr

Wo: **AK/ÖGB Haus**, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

Wichtig

Bitte finden Sie sich bis **ca. 08:00 Uhr** ein, damit genug Zeit für Aufbau und Vorbereitung bleibt. Sollten Sie bis **08.15 Uhr nicht erscheinen** und auch keinen Kontakt mit uns aufgenommen haben, wird der Tisch anderwärtig vergeben!

- ✓ Verkauft werden kann: sehr gut erhaltene und saubere Kinderkleidung, vollständige und funktionstüchtige Spielsachen.

Tipp: Bitte prüfen Sie die Qualität Ihrer angebotenen Artikel!

- ✓ Nicht verkauft werden kann: Mobiliar für Kinder (z.B. Gitterbett, Hochstuhl etc.) und Kinderwägen, Fahrräder etc.
- ✓ Die Zuteilung des Standplatzes/-tisches erfolgt durch die Arbeiterkammer Salzburg.
- ✓ Pro Verkäufer/-in wird ein Tisch (Maße: 130x70 cm) zur Verfügung gestellt. Eine selbstständige Erweiterung der Verkaufsfläche ist nicht gestattet.



- ✓ Der Standplatz ist so zu verlassen, wie er zugewiesen wurde.
- ✓ Die Arbeiterkammer Salzburg behält sich das Recht vor, stark verschmutzte, beschädigte oder nicht vollständige Ware aus dem Verkaufsangebot herauszunehmen.
- ✓ Namensschilder (werden von der Arbeiterkammer ausgegeben) sind verpflichtend und sichtbar zu tragen.
- ✓ Der/die Verkäufer/-in garantiert die Mängelfreiheit, Vollständigkeit und Funktionalität der angebotenen Artikel – auf etwaige Mängel ist beim Verkauf hinzuweisen!
- ✓ Als Verkäufer/-in setzen Sie den Kaufpreis fest und sind auch für Ihr eigenes Inkasso verantwortlich.
- ✓ Wird ein Artikel verkauft, erhalten Sie als Verkäufer/-in den Erlös abzugsfrei in voller Höhe.

Tipp: Nehmen Sie genügend Wechselgeld mit!

- ✓ Für die von dem/der Verkäufer/-in eingebrachten Gegenstände (Verkaufsgegenstände, Privatsachen, Garderobe etc.) wird bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust etc. keine Haftung übernommen.
- ✓ Die Arbeiterkammer Salzburg übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten (Kinder, Besucher/-innen etc.).

***Die Kindersachenbörse ist ein Service der AK/ÖGB Salzburg.
Diese Plattform wird kostenlos zur Verfügung gestellt.***